



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Februar 2018



MUSEUM IM DUNKELN: Taschenlampenführung durch das Güstrower Stadtmuseum



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

61 m²

Wohnen am Glockenberg

Bärstammweg 35

- 3-RW, ruhige Lage, III.OG
 - PVC-Belag in Laminatdesign
 - Badezimmer mit Badewanne
 - Miete: 312 €+ 126 € NK
- V:78 kWh (m²/a), FW, Bj.1989

wgg-guestrow.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0595/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2017 die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm ILERL M-V für den Spielplatz OT Suckow Hubertusweg.

Beschluss Nr.: VI/0597/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2017 die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm ILERL M-V für den Spielplatz Ortsteil Klueß Sandberg.

Beschluss Nr.: VI/0610/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2017, dem Gewerbeverein Güstrow e. V. für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes 2017 entsprechend dem vorliegenden Antrag für die Sondernutzung auf dem „Markt“ eine Gebührenbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Barlachstadt Güstrow zu gewähren. Während der Zeit des Weihnachtsmarktes 2017 sind keine anderen Veranstaltungen, Märkte und Sondernutzungen, die den Verkauf von Erzeugnissen, Imbiss oder Einrichtungen, die man üblicherweise auf Jahrmärkten vorfindet, im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt zuzulassen. Die nicht am Weihnachtsmarkt teilnehmenden Händler des Wochenmarktes sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0623/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2017 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Planungsleistungen zur Marktneugestaltung (Leistungsphasen 1-4).

Beschluss Nr.: VI/0583/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 23.11.2017 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 66, Flurstück 14/23 in einer Größe von 418 m².

Beschluss Nr.: VI/0619/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 23.11.2017 gegen Zahlung einer Vertragsstrafe die Abweichung vom notariellen Kaufvertrag.

Beschluss Nr.: VI/0615/17

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2017 der Stadtvertretung Güstrow gemäß Satzung einen Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Barlachstadt Güstrow zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0636/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Barlachstadt Güstrow an Herrn Folker Hachtmann, Pastor a. D.

Beschluss Nr.: VI/0590/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 28 Abs. 1 der EigVO M-V (alte Fassung) in ihrer Sitzung vom 07.12.2017 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2016 und beschließt:

1. das Jahresergebnis 2016 mit einem Gewinn in Höhe von 748.856,48 € festzustellen,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 748.856,48 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Beschluss Nr.: VI/0591/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 28 Abs. 2 der EigVO M-V (alte Fassung) in ihrer Sitzung vom 07.12.2017 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2016 und beschließt der Betriebsleitung für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr.: VI/0598/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

Beschluss Nr.: VI/0588/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 20. Februar 2018
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Sitzungstermine

15.02.2018, 18:00 Uhr - Stadtvertretung
22.03.2018, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr.: VI/0589/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 07.12.2017 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow. Im Jahr 2018 wird

- bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2015 sowie die Überdeckung des Jahres 2016 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2015 sowie die Überdeckung des Jahres 2016 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der dezentralen Abwasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2015 sowie die Unterdeckung des Jahres 2016 zu 50 % ausgeglichen.

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. *Siehe Seite 4*

Beschluss Nr.: VI/0584/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die 11. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007. Die Gebührenvoraus kalkulation wird gebilligt und zur Kenntnis genommen. *Siehe Seite 7*

Beschluss Nr.: VI/0617/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ und billigt die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Jahr 2017 gemäß Anlage. *Siehe Seite 6*

Beschluss Nr.: VI/0577/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der OASE Güstrow GmbH. Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

- § 9 Abs. 1 Satz 2: „ ... 7 Mitgliedern, wovon ...“
- § 9 Abs. 1 Satz 3 - wird gestrichen
- § 7 Abs. 3 Satz 3: „ ... in der Gesellschafterversammlung entscheidet abschließend die Stadtvertretung.“
- § 7 Abs. 4 Satz 1: „ ... ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung der Bürgermeister und der Geschäftsführer der Stadtwerke anwesend sind.“

Beschluss Nr.: VI/0630/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Parkgebührenordnung.

Siehe Seite 5

Beschluss Nr.: VI/0585/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017

- die Sanierung des Schlauchturms als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung als Archiv der Barlachstadt Güstrow mit Gesamtkosten von 1.968.586,60 € (Variante 2)
- und damit verbunden den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von maximal 1.433.427,24 €.

Die notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2020/21 eingestellt und die Bauausführung wird frühestens im Jahr 2020 realisiert.

Beschluss Nr.: VI/0600/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 ihr Einverständnis mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 16 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der AWO Soziale Dienste gGmbH Güstrow als Träger der Kindertagesstätte „Kinderland“ abgeschlossen wurde.

Beschluss Nr.: VI/0601/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 ihr Einverständnis mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 16 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und dem ASB Ortsverband Güstrow e. V. als Träger der Kindertagesstätte „Klimperkiste“ abgeschlossen wurde.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr.: VI/0602/17**

Als Grundsatzentscheidung beschließt die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Kauf des Gebäudegrundstückes Kastanienstraße 1 a mit der Kinder-einrichtung „Butzemannhaus“ mit den dazugehörigen Außenanlagen und Stellplätzen auf dem Flurstück 9/33 der Flur 139 Gemarkung Güstrow in einer Größe von 2.821 m².

Beschluss Nr.: VI/0635/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Bürgermeister zu beauftragen, alle Voraussetzungen zu prüfen, damit das Grundstück Lange Straße 8 in 18273 Güstrow, Flur 59, Flurstück 60 wieder den Sanierungsvermerk zur Städtebauförderung im Grundbuch erhält. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Sanierungsmaßnahmen an dem Objekt ist somit möglich, bedarf aber einer gesonderten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: VI/0611/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017, dem Bewerber pro-show Eventtechnik die Ausrichtung des Güstrower Stadtfestes 2018 bis 2020 unter Verzicht auf die Einnahmen aus Gebühren gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Güstrow zu übertragen. In dem als Anlage eingereichten Konzept ist die Veranstaltungsfläche auf den Markt zu reduzieren, der Grünmarkt und ggf. weitere Händler sind am Samstag auf dem Pferdemarkt ergänzend zu integrieren.

In Abhängigkeit der Haushalte 2018 - 2020 der Barlachstadt Güstrow und entsprechend einer möglichen Verlängerungsoption wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zur Durchführung des Stadtfestes in Aussicht gestellt. Der Zuschuss ist nachweislich jährlich für das Programm einzusetzen und zweckgebunden für die Organisation und Durchführung des Güstrower Stadtfestes entsprechend abzurechnen.

Sollte es im Rahmen der Vertragsdauer zu einer Sanierung des Marktes vor dem Rathaus kommen, ist ein Ausweichstandort zu nutzen. Möglich ist der Platz an der Bleiche.

Beschluss Nr.: VI/0612/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017, dem Gewerbeverein Güstrow e. V. die Ausrichtung des Güstrower Inseelseefestes von 2018 bis 2020

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,

Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen

und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter

Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

entsprechend der in der Anlage 1 befindlichen Bewerbung zu übertragen.

In Abhängigkeit der Haushalte 2018 - 2020 der Barlachstadt Güstrow und entsprechend einer möglichen Verlängerungsoption wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zur Durchführung des Güstrower Inselfestfestes in Aussicht gestellt. Der Zuschuss ist nachweislich jährlich für das Programm einzusetzen und zweckgebunden für die Organisation und Durchführung des Güstrower Inselfestfestes entsprechend anzurechnen.

Beschluss Nr.: VI/0586/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Verkauf des Erbbaurechtes gemäß vorliegender notarieller Urkunde vom 13.07.2017, UR Nr. 592/2017 und verzichtet gleichzeitig auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.

Beschluss Nr.: VI/0618/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Genehmigung des Pachtvertrages für das Bürgerhaus.

Wahl der Schöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffen und Jugend-schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Barlachstadt Güstrow wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, die aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren können.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bewerben sich bis zum 01.03.2018 bei der

Barlachstadt Güstrow
Stadtamt
Frau Spitze
Markt 1
18273 Güstrow
E-Mail: catrin.spitze@guestrow.de
Telefon: 03843 769-146

Das Bewerbungsformular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 07.12.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird 2,04 €.

2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

(6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,15 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

(7) Die Einleitgebühr beträgt 0,12 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener m³ Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 38,74 €,
2. je angefangener m³ Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 9,88 € erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2017



Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow wurde am 20.12.2017 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenordnung

zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow

(Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 07.12.2017 folgende Parkgebühren festgesetzt:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Barlachstadt Güstrow im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2

Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten bzw. mit dem System TraviPay zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

§ 4

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5

Höhe der Gebühren

Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden entsprechend der Anlage (Plan) Gebühren in € erhoben.

In der Zone I werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 1 Stunde. Die Gebühren betragen 0,20 € für 30 Minuten und 0,50 € für 60 Minuten Parkdauer.

In der Zone II werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden. Die Gebühren betragen 0,20 € für 30 Minuten, 0,50 € für 60 Minuten und 1,00 € für 120 Minuten Parkdauer.

**Redaktionsschluss für die
März/April-Ausgabe
ist der 12. Februar 2018**

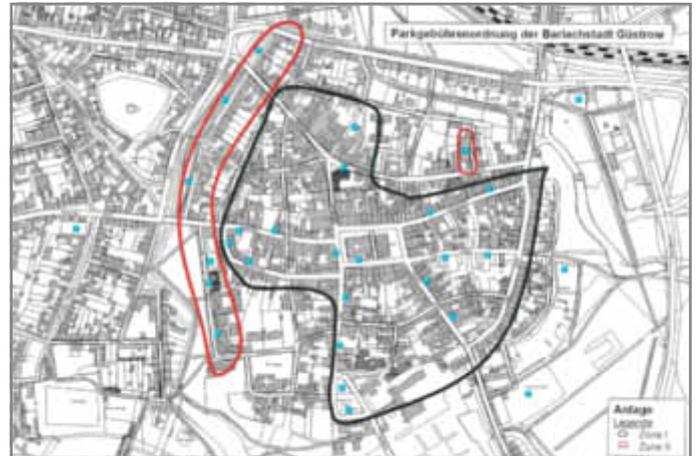
§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2017


Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow (Parkgebührenordnung) vom 15.12.2017 wurde am 20.12.2017 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 21.12.2017 in Kraft getreten.

Alle Satzungen finden Sie im Internet unter
<http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/>

Anliegerpflichten - Winterdienst

Die Stadtverwaltung Güstrow weist im Hinblick auf die winterlichen Witterungsverhältnisse auf die im Güstrower Stadtgebiet gültige Straßenreinigungssatzung hin.

Laut § 5 der Satzung ist die Schnee- und Glättebeseitigung grundsätzlich auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Ausnahmen in Bezug auf den Winterdienst für Bahnhöfe gibt es nur bei verkehrswichtigen Straßen, die laut vorgenannter Satzung in eine Reinigungsklasse eingeteilt wurden. Sollte der Eigentümer zur Durchführung des Winterdienstes nicht selbst in der Lage sein, hat er durch die Beauftragung anderer Personen oder Dienstleistungsunternehmen den Winterdienst durchführen zu lassen.

Bei Fragen zum Winterdienst wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Herrn Wenzek, Telefon 769-400, bzw. Frau Wiedewald, Telefon 03843 769-404, oder informieren Sie sich über die Satzung im Internet unter www.guestrow.de.

**Satzung
der Barlachstadt Güstrow
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung
der Verbandsbeiträge
des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Güstrow vom 07.12.2017 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Barlachstadt Güstrow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ (Verband), der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Darüber hinaus erstreckt sich die Mitgliedschaft auf stadteigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (2) Die Stadt hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) und der Verbandsatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Barlachstadt Güstrow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.
- (3) Die Aufwendungen zur Betreibung des einzigen Schöpfwerkes im Stadtgebiet, gelegen in den Domwiesen, sind von der Barlachstadt vollumfänglich zu übernehmen und fließen unter dem Aspekt der Verwaltungspraktikabilität in Satzung und Kalkulation mit ein.

**§ 2
Gebührengesamt**

- (1) Die von der Barlachstadt Güstrow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge und die Schöpfwerkskosten werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Barlachstadt Güstrow. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Barlachstadt Güstrow bevorteilt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.
- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen, den Schöpfwerkskosten, einer Investitionspauschale auch die der Barlachstadt Güstrow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

**§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der

Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Barlachstadt Güstrow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze: 1 BE = 12,709 €

	BE	€
a) für bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangenem 1 ha (GF)	2,0	25,42
b) für landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen pro angefangenem 1 ha (LN)	1,0	12,71
c) für Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes M-V und Seen sowie für sonstige Nutzungen außer den Punkten lit. a) und b) pro angefangenem 1 ha (Wa)	0,5	6,36

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Baugrundstücken (GF) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 3 werden Flächen, die unterhalb der Mindestgröße von 1,0 ha bleiben, nur bei dem jeweils anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

**§ 4
Gebührenpflichtiger**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstige Nutzungsberechtigter des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Barlachstadt Güstrow die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 5
Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum,
Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. Februar des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Barlachstadt Güstrow von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ vom 11. Dezember 2013 tritt zeitgleich außer Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2017


Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ vom 15.12.2017 wurde am 20.12.2017 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Barlachstadt im Internet:

www.guestrow.de

Die Barlachstadt informiert:

Meldung von Schäden, Müllablagerungen ... online, schnell und einfach

Unter dem Link <http://www.guestrow.de/service/meldung/> können über den Button „Bürgerecho“ online, schnell und einfach Mitteilungen an die Stadtverwaltung gemacht werden. Zur zügigen Bearbeitung der Informationen ist die genaue Beschreibung mit Datums- und Ortsangabe notwendig. Es besteht auch die Möglichkeit, Bilder hochzuladen.
Die eingehenden Meldungen werden direkt an die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung übermittelt.

11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 07.12.2017 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:
Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

a) in der Klasse 1	5,22 €
b) in der Klasse 2	3,43 €
c) in der Klasse 3	2,53 €
d) in der Klasse 4	1,64 €
e) in der Klasse 5	0,75 €

Artikel 2

Die 11. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2017


Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow wurde am 20.12.2017 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Tel. 03843-213062

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschauplan 2018

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schaube- auftragter
15.03.2018 9:00 Uhr	Güstrow	Rathaus, Markt	Herr Lübars

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Aufruf zur Bewerbung um ein Schiedsamt

In der Barlachstadt Güstrow ist das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Güstrow zum 01.05.2018 neu zu besetzen.

Schiedsstellen führen außergerichtlich Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € für jede durchgeführte Sitzung. Alle sächlichen Voraussetzungen sowie eine gründliche Vorbereitung auf die Tätigkeit werden gestellt. Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten gemäß § 4 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson darf **nicht** gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll **nicht** gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich der Barlachstadt Güstrow wohnt.

Die Schiedsperson wird als Vorsitzende/r oder als Stellvertreter/in der Schiedsstelle von der Stadtvertretung Güstrow auf 5 Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Güstrow.

Schriftliche formlose Bewerbungen werden bis zum 01.03.2018 erbeten an die Barlachstadt Güstrow, Stadtamt, Frau Spitze, Markt 1, 18273 Güstrow bzw. per E-Mail an catrin.spitze@guestrow.de. Für Fragen zum Schiedsamt steht Frau Spitze unter der Telefon 03843 769-146 zur Verfügung.



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

Bekanntmachung

der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach § 73 KV M-V i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz

Jahresabschluss 2016

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.07.2017 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Rostock, durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 26. Mai 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Woh-

nungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.07.2017 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.817.862,63 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 42.496,04 € zusammenzufassen, vom Bilanzgewinn in Höhe von 1.860.358,67 € eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter in Höhe von 250.000,00 € vorzunehmen, einen Betrag in Höhe von 1.600.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 10.358,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 5. bis 12. Februar 2018 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 08.01.2018

Schmidt
Geschäftsführer

Bekanntmachung

der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäude- management Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach § 73 KV M-V i. V. m. § 14 Kommunalprüfungsgesetz

Jahresabschluss 2016

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.07.2017 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Rostock durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte mit Datum vom 22. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung um-

fasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“
3. Der Landesrechnungshof gibt mit Datum vom 19. Dezember 2017 nach Durchsicht den Prüfungsbericht der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Rostock frei.
 4. Gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 vor Ergebnisabführung in Höhe von 114.669,98 € an den Gesellschafter, die Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, abzuführen.
 5. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 5. bis 12. Februar 2018 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 08.01.2018



Schmidt
Geschäftsführer

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

**Die nächste Ausgabe
erscheint am 1. März 2018**

Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow

Herzlichen Dank
an die Sponsoren:



Am 12. Januar 2018 empfingen der Präsident der Stadtvertretung, Herr Andreas Ohm, und der Bürgermeister, Herr Arne Schuldt, im Bürgerhaus Vertreter aus der Wirtschaft, Politik, sozialer Vereine/Verbände und des Sports sowie Gäste aus der Partnerstadt Gryfice und der Partnergemeinde Kronshagen zum Neujahrsempfang.

Entsprechend dem Motto der Veranstaltung „150 Jahre Feuerwehr Güstrow“ wurden 2 Feuerwehrleute für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

Auszüge aus den Laudationes des Präsidenten der Stadtvertretung, Herrn Andreas Ohm

Laudatio für Dieter Hagemann



Das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow ist ein willkommener Anlass, Dieter Hagemann im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfanges der Barlachstadt Güstrow in besonderer Weise für sein Ehrenamt auszuzeichnen.

Dieter Hagemann wurde bereits mit 16 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Parallel zu seinem anspruchsvollen Berufsleben wurde Dieter Hagemann 1964 in die Güstrower Wehrleitung gewählt und 1968 vom Landkreis in den Wirkungsbereich Güstrow-Land mit der Funktion für Einsatz und Ausbildung berufen. Seine bis dahin nachgewiesenen Funktionen, Qualifizierungen und sein persönlicher Einsatz waren sicher eine gute Empfehlung, ihn 1974 von der Stadt Güstrow zum Wehrführer zu berufen. Diese Funktion übte Dieter Hagemann mit viel Herzblut über 20 Jahre bis 1994 aus.

Ab 1994 erfolgte mit Hannes Möller ein Wechsel in der Wehrführung. Dieter Hagemann arbeitete den neuen Wehrführer ein und stand ihm noch bis 1998 als Stellvertreter zur Seite.

Ab 1998 ist er Mitglied der Seniorenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow. Darüber hinaus kümmert er sich auch gegenwärtig noch als Seniorenbeauftragter des Landkreises Rostock um ca. 1000 ältere Kammeraden.

Wir bedanken uns bei Dieter Hagemann für die engagierte, langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrmann. Er hält die Tradition der Freiwilligen Feuerwehr hoch und unterstützt mit seinem großen Wissensschatz seine Kammeraden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Laudatio für Georg Theuermeister

Kamerad Georg Theuermeister ist im August 1988 in die Freiwillige Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow eingetreten und seit 30 Jahren ohne Unterbrechung mit vollem persönlichen Einsatz aktives Mitglied der Wehr.

Im Dienstgrad eines Löschmeisters ist Georg Theuermeister Teil der Stammbesetzung der Güstrower Wehr und steht bei Übungen, wie Einsätzen in seiner Funktion als Maschinist für Löschfahrzeuge stets verlässlich an der Seite seiner Kameraden. Im Jahr 2017 war er bei rund 60 von 220 Einsätzen dabei. Jeder Einsatz stellt eine große persönliche Herausforderung, verbunden mit Mehraufwand für die dann



am 12. Januar 2018

liegenbleibenden beruflichen Aufgaben und Einschränkungen der privaten Erholungszeiten dar. Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass jede Einsatzfahrt und jeder Einsatz selbst mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist.

Von all dem lässt sich Georg Theuermeister nicht schrecken. Im Gegenteil: Er arbeitet sogar noch, wenn andere feiern oder Übungen absolvieren, denn er gehört zum Team der Feldküchenbesetzung und sorgt bei zahlreichen Anlässen für das leibliche Wohl der Kameradinnen und Kameraden.

Es lässt sich kaum einschätzen, wie viele Stunden Kamerad Theuermeister für das Gemeinwohl aufgeopfert hat. Für Übungen, Lehrgänge, Einsätze und als Mitglied der Feldküchenbesetzung. In den vergangenen Jahren sind sicher weit über 3.000 Stunden zusammengekommen.

Georg Theuermeister steht auch nach 30 Jahren Dienstzeit stets für die Allgemeinheit ein. Seine Kameraden beschreiben ihn als Überzeugungstäter, Macher und Kümmerer, als verlässlichen Partner in allen Lagen, immer da, wenn er gebraucht wird.

Kamerad Theuermeister ist still und zurückhaltend. Für sein herausragendes Engagement für die Bürger unserer Barlachstadt Güstrow und die Region hat er in all den Jahren weder Lob oder Ehrung erhofft, noch danach verlangt.



Ein Grund mehr ihn heute hier an dieser Stelle zu ehren, auch stellvertretend für all die engagierten Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr Güstrow und natürlich verbunden mit dem Dank an seine Familie, insbesondere an seine Ehefrau, die ihn in all den Jahren unterstützt hat.

Ehrung für Wehrführer Markus Paschen



Eine weitere Ehrung nahm der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow, Markus Paschen, aus den Händen des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Hartmut Ziebs, entgegen.

Er wurde für seinen Einsatz und sein Engagement mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber ausgezeichnet.

Der Bürgermeister der Partnergemeinde Kronshagen und der Kronshagener Wehrführer überbrachten einen Dank an die Güstrower Wehr für die geleistete Hilfe nach dem Verlust des eigenen Gerätehauses nach einem Brand im letzten Jahr mit.

Der Bürgermeister der Partnerstadt Gryfice, Andrzej Szczygiel, lud die Feuerwehrleute zu mehreren Veranstaltungen nach Polen ein.

Herzlichen Dank an die Sponsoren:



Partnerstadtverein

**BBG
Bauplanung
Baubetreuung
Güstrow GbR**



Maklerkontor Berndt

**Kurhaus am Inselsee
Hotel & Restaurant**

**Strandhaus am Inselsee
Hotel & Restaurant**



Herzlichen Dank an die Gastronomen:



Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 07.12.2017

Breitbandversorgung in der Barlachstadt Güstrow

Der Landkreis Rostock hat darüber informiert, dass von der 42. bis zur 47. KW für die 13 Projektgebiete des 2. und 3. Förderaufrufs, zu denen auch die Barlachstadt Güstrow gehört, die Bekanntmachungen zum Breitbandausbau auf www.subreport.de und auf www.breitbandausschreibungen.de eingestellt wurden. 4 TK-Unternehmen haben sich für den Teilnahmewettbewerb beworben. Die aktuellen Informationen zum Breitbandausbau werden regelmäßig auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-rostock.de/breitband veröffentlicht.

Jahresversammlung des GüstrowTourismus e. V.

Satzungskonform erfolgte nach 2 Jahren die Neuwahl des Vorstandes. Der Vorstand, bestehend aus Erich-Alexander Hinz, Olav Paarmann, Leopold Höglinger, Burkhardt Bauer und Arne Schuldt, hat sich geschlossen der Wiederwahl gestellt und wurden durch die Mitgliedschaft gewählt. Als Vertreterin der Barlachstadt Güstrow wurde Anett Zimmermann bestätigt und in der konstituierenden Sitzung als Vorsitzende gewählt.

Uwe Johnson-Bibliothek

Am 27. Oktober hat der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Bibliotheksverband, unterstützt von den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Mecklenburg-Vorpommern, die Uwe Johnson-Bibliothek als „Bibliothek des Jahres 2017 in MV“ ausgezeichnet. Prämiert wurde die "zukunftsweisende Ausrichtung", die gemeinsame Vermittlung von digitaler und physischer Medienkompetenz und die sukzessive Rekatalogisierung und Digitalisierung der Historischen Bibliothek.

Zensus 2021

Im Jahr 2021 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Wie 2011 wird bei der Barlachstadt Güstrow eine Erhebungsstelle eingerichtet, um die Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen durchzuführen.

Haushaltserfüllung 2017

Die Liquidität der Barlachstadt ist derzeit wesentlich besser als es der Haushalt erwarten ließ, wobei da natürlich die Ergebnisse der Vorjahre zusätzlich positiv wirken. Erfahrungsgemäß ist der Dezember aber auch der auszahlungstärkste Monat. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt derzeit 4,8 Mio. €. Hier wirkt sich besonders die positive Entwicklung der Gewerbesteuer aus. Statt der geplanten 5,3 Mio. € hat die Stadt bisher 7,9 Mio. € eingenommen. Die geplanten Investitionen in Höhe von 6,9 Mio. € wurden erst mit 3,2 Mio. € kassenwirksam. Dies ist weniger erfreulich, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass in diesen 3,2 Mio. € auch die Auszahlungen für Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren enthalten sind. Hier wirkt sich der nicht vollzogene Baubeginn der Thomas-Müntzer-Schule besonders aus. Für diese Baumaßnahme waren allein in 2017 3 Mio. € vorgesehen.

Jugendhilfeplanung 2018 - 2020

Die Jugendhilfeplanung 2018 - 2020 wurde am 06.12.2017 durch den Kreistag beschlossen. In der Barlachstadt Güstrow erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren in 22 Kindertageseinrichtungen sowie bei 24 Tagespflegepersonen. Während im Krippen-, Tagespflege- und Hortbereich eine Betreuung auch in den Jahren 2018 - 2020 bedarfsgerecht möglich ist, besteht im Kindergartenbereich ein prognostizierter Bedarf ab 2018. Dieser kann jedoch durch die Kapazitätserweiterung zweier Einrichtungen, insgesamt geht es um 90 Plätze, gedeckt werden. Folglich besteht zum jetzigen Zeitpunkt für die Barlachstadt Güstrow kein Handlungsbedarf.

Bebauungsplan Stahlhof

Nach intensiver Beprobung und Untersuchung, einschließlich Auswertungsanalysen, wurden auf dem Gelände des Stahlhofs verschiedene Schadstoffe lokalisiert. Die Altlastensanierung ist

zwingend vor der Bebauung und Erschließung des Gebietes durchzuführen. Durch die intensiven Bemühungen des Staatlichen Amtes und des Landkreises Rostock konnte erreicht werden, dass die Altlastensanierung auf dem Stahlhofgelände aus der Wasserförderrichtlinie „Investive Vorhaben zum Grundwasserschutz, die auf einen guten Zustand des Grundwassers nach der Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind“, unterstützt werden kann. Die umfangreichen Anträge, die noch für 2018 gestellt werden können, werden derzeit erarbeitet.

Lärmaktionsplan

Die Barlachstadt wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit Schreiben vom 20.11.2017 aufgefordert, den vorliegenden Lärmaktionsplan in Bezug auf erhebliche Konflikte und hohe Lärmbetroffenheit zu überprüfen und ggf. bis zum 18.07.2018 zu überarbeiten.

Neues Wohngebiet Kessiner Viertel

Auf der Baustelle ist zurzeit Baustopp, bis die Problematik der Altlastenentsorgung gelöst ist.

Ergebnisvielfalt Insee, Anleger 8 - Bau der Slipanlage

Die Pflanzarbeiten sind im November erfolgt. Somit ist die Gesamtmaßnahme abgeschlossen.

Den vollständigen Bericht können Sie
im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Spendenaufruf

Hilfe für den Borwinbrunnen

Liebe Güstrowerinnen und Güstrower,
sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer der Barlachstadt,
erneut ist der Borwinbrunnen Opfer sinnloser Zerstörungswut in einer Silvesternacht geworden.

Der Brunnen wurde im Jahr 1889 nach Fertigstellung der Erneuerung des Leitungssystems für die Wasserversorgung zu Ehren des Stadtstifters Heinrich Borwin II. errichtet. Er ist nicht nur touristischer Anziehungspunkt sondern auch beliebter Treffpunkt für die Güstrower Bürger. Und so war es nach der Zerstörung im Jahr 2003 für viele Güstrowerinnen und Güstrower eine Herzensangelegenheit, die Reparatur mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Die Beschädigungen am Brunnen aus der Silvesternacht 2017 sind erneut erheblich. Es wurde fast die Hälfte der oberen Wasserschale zerstört. Nach ersten Schätzungen werden Reparaturkosten in Höhe von ca. 100.000,00 € erwartet.

Liebe Güstrowerinnen und Güstrower, Unternehmerinnen und Unternehmer der Barlachstadt, bitte unterstützen Sie die Reparatur des bedeutenden Wahrzeichens unserer Stadt mit einer finanziellen Spende. Auf Wunsch werden Spendenquittungen ausgestellt.

Ihr Bürgermeister
Arne Schuldt

Spendenkonto

<i>Kontoinhaber:</i>	Barlachstadt Güstrow
<i>Kreditinstitut:</i>	Ostseesparkasse Rostock
<i>IBAN:</i>	DE 1613050000605777772
<i>BIC:</i>	NOLADE21ROS
<i>Verwendungszweck:</i>	Spende Borwinbrunnen

Die Barlachstadt Güstrow verlieh in Anerkennung der sportlichen Leistungen die Auszeichnung „Sportler/in des Jahres 2017“ an Sava André Mihajlovic in der Kategorie „Einzelsportler“, Sven Lange, in der Kategorie „Trainer“ und die Erste Männermannschaft Fußball des Güstrower Sportclubs 09 in der Kategorie „Mannschaft“. Die feierliche Überreichung der Urkunden fand während des Neujahrsempfanges der Barlachstadt Güstrow am 12. Januar 2018 im Güstrower Bürgerhaus statt.

Sava André Mihajlovic Güstrower Sportclub 09

Sava André Mihajlovic ist 28 Jahre alt und begann seine sportliche Laufbahn 1995, im Alter von 6 Jahren beim VfL Grün Gold Güstrow in der Abteilung Fußball. In der Jugend spielte er kurzzeitig beim FSV Bentwisch. Weitere Stationen seiner Spielerkarriere waren von 2010 bis Juni 2013 beim Bölkower SV und von Juli bis Dezember 2013 beim Malchower SV. Seit Januar 2014 spielt er beim GSC 09.

Sava André Mihajlovic erzielte in der vergangenen Saison in drei Spielen jeweils fünf Tore und in fünf Spielen jeweils drei Tore. Mit 43 Treffern wurde er Torschützenkönig der Verbandsligasaison 2016/2017. Seit seinem Wechsel im Januar 2014 zum Güstrower SC 09 schoss er 101 Tore in 105 Ligaspielen (bis zum 02.12.2017). Er wurde Fußballer des Jahres Mecklenburg-Vorpommerns 2016. Um den Spielernachwuchs kümmert er sich persönlich. Im Dezember 2017 ist er Vater eines kleinen Sohnes geworden.

**Zu den sportlichen Erfolgen und zum Nachwuchs
gratulieren wir herzlich
und wünschen weiterhin alles Gute!**

Sven Lange Güstrower Sportclub 09

Sven Lange ist 50 Jahre alt und seit 36 Jahren Fußballtrainer. Er ist Inhaber der DFB Elite Jugend Lizenz. Seine Trainerlaufbahn begann er im März 1981 bei der Sportgemeinschaft Fiko Rostock. Seit Januar 2014 ist er Trainer der Ersten Männermannschaft des Güstrower SC 09. Selbst aktiver Sportler war er im Nachwuchsbereich der SG Fiko Rostock. 2 von ihm trainierte Mannschaften wurden Landesmeister in Mecklenburg-Vorpommern. An drei Aufstiegen in die Amateurliga war er ebenfalls mit seiner Trainerleistung beteiligt. Im Juni 2015 gelang der Aufstieg mit dem Güstrower SC 09 in die Verbandsliga Mecklenburg-Vorpommern. 5-mal waren „seine“ Mannschaften Gewinner des Hans Scheidemann Gedenkturniers in Güstrow, darunter 2-mal der Güstrower SC 09. Herr Lange trainierte bereits Mannschaften im Nachwuchsbereich des SG Fiko Rostock, Dynamo Rostock Mitte und des FC Hansa Rostock. Beim PSV Rostock, dem Sievershäger SV und dem Malchower SV trainiert er den Männerbereich.

In der Woche wird 3- bis 4-mal trainiert. Der Trainingsumfang beläuft sich dabei auf sechs bis acht Stunden. Am Wochenende kommen die Punktspiele inklusive Vor- und Nachbereitung hinzu. Zusätzlich kümmert sich Sven Lange u. a. um die Sponsorengewinnung und Betreuung. Er organisiert fast alles rund um die erste Männermannschaft der Abteilung Fußball. Im Jahr 2016 belegte er Platz 2 bei der Wahl zum Trainer des Jahres in Mecklenburg/Vorpommern. Auch für das Jahr 2017 ist er wieder nominiert.

**Wir gratulieren Herrn Lange
zu seinen Erfolgen als Trainer und sagen Danke!**

Bild rechts: v. l. n. r. Andreas Ohm, Ole Schuller, Paul Fichelmann, Sven Lange, Sava André Mihajlovic, Arne Schuldt

Erste Männermannschaft Fußball des Güstrower SC 09 des Jahres 2016/2017

Zur Mannschaft gehören Björn Plate (Kapitän), Marvin Bartelt, Tim Behrens, Phillip Berndt, Eddy Bormann, Björn Boy, Paul Fichelmann, Nico Hinrichs, Rico Keil, Florian Kirsch, Edgaras Kuhlmann, Henning Leu, Sava André Mihajlovic, Robin Naujoks, Florian Reimer, Jacob Riedel, Phillip Scheller, Ole Schuller, Phillip Tautenhahn und Hannes Zirnsack. Ein Großteil der Mannschaft spielt seit ca. vier Jahren zusammen. Die Mannschaft wurde fairste Mannschaft der Verbandsliga Mecklenburg/Vorpommern mit 37 gelben und einer gelb/roten Karte in 34 Spielen.

Am 02.12.2016 gewann die Erste trotz eines 0:3 Rückstandes im Derby gegen Bützow noch mit 4:3 durch einen Treffer von Paul Fichelmann in der 91. Minute. Am 11.03.2017 gewann die Mannschaft mit 13:1 gegen den Hagenower SV. Dabei erzielten Sava André Mihajlovic und Rico Keil jeweils fünf Treffer. Am 28. Spieltag (29.04.2017) erzielte Sava André Mihajlovic beim 7:0 in Görmin mit dem 5:0 den 100. Saisontreffer für den Güstrower SC 09. Am 29. Spieltag (05.05.17) beim 7:0 gegen den FSV Ueckermünde erzielte Rico Keil mit dem 7:0 den 109. Saisontreffer. Dieses Tor knackte einen zehn Jahre alten Rekord in Mecklenburg/Vorpommern. Noch nie gelang es einer Mannschaft 120 Tore in der höchsten Spielklasse unseres Bundeslandes zu erzielen. Die Spieler Sava André Mihajlovic und Rico Keil erzielten gemeinsam 79 der 120 geschossenen Tore.

Die Erfolge einer Mannschaft ergeben sich aus allen Mannschaftsteilen und deshalb kann man mehr als stolz darauf sein, im zweiten Jahr nach dem Aufstieg einen überragenden dritten Platz in der Verbandsliga erzielt zu haben. Das vergangene Jahr zeigt, was man mit Moral und Einstellung erreichen kann. Im Kalenderjahr 2017 blieb die Erste im heimischen Jahnstadion in der Liga ungeschlagen und holte aus 14 Spielen zwölf Siege und zwei Unentschieden bei einer Tor Differenz von 65:16 Toren. In der laufenden Saison ist der Güstrower SC 09 auf Platz zwei in der Verbandsliga. Die Mannschaft hat nur zwei Punkte Rückstand auf den Tabellenführer und mit 49 Toren nach 15 Spielen ist sie wieder die torgefährlichste der Liga.

**Wir gratulieren der Ersten Männermannschaft des GSC 09
zu ihren sportlichen Erfolgen
und wünschen ihr für die Zukunft „Weiter so!“**





Das Jahr 2018 steht ganz im Zeichen der Feuerwehr. Sie begeht ihren 150. Geburtstag. Auf Initiative des Vorstandes des Männer-Turnvereins wurde die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in Güstrow am 17.11.1868 durchgesetzt. Über die Jahre hat sie sich zu einer modernen einsatzbereiten Freiwilligen Feuerwehr entwickelt. Neben den geplanten Höhepunkten, wie z. B. der historischen Schauübung am 8. Juni 2018 mit nachfolgender Fahrzeugparade am 9. Juni oder

der Ausstellung in der Wolle - die Eröffnung ist für den 14. Juli geplant - wird am 20. Oktober der Feuerwehrball in der Sport- und Kongresshalle stattfinden. Beginnen wird das Geburtstagjahr allerdings schon am 12. Januar beim traditionellen Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow. Aber es soll nicht nur gefeiert werden. 2018 soll die Brandschutzbedarfsplanung erstellt werden. Nach Abstimmung mit allen Beteiligten und Beschluss durch die Stadtvertretung wird diese die Grundlage für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr sein. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass beide Standorte notwendig sind. Der Zustand des Stützpunktes in der Landesbrandmeister-Bever-Straße ist vorbildlich. Die Sanierung des Gebäudes im Langendammschen Weg ist überfällig. Mit dem Doppelhaushalt der Barlachstadt für die Jahre 2018/2019 soll die finanzielle Grundlage für die umfassende Sanierung des Standortes in 3 Bauabschnitten gelegt werden. Allein der geplante 1. Bauabschnitt für 2018 wird 500 T€ kosten. Außerdem soll die Feuerwehr 2018 einen neuen Mannschaftstransporter als Ersatzbeschaffung erhalten. Für den ehrenamtlichen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Ein Thema, das uns schon seit Jahren beschäftigt, ist die Sanierung und Erweiterung der Thomas-Müntzer-Schule. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen in der Fördermittelbewilligung wurde diese Investition neu in den Haushalt eingestellt. Bei einem Investitionsvolumen von nunmehr 8,4 Millionen € gehe ich von einer Förderung von 5,6 Mio. € aus. Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten bis 2022 umgesetzt. Ende 2017 wurde die €paweite Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen veröffentlicht. Der endgültige Zuschlag soll voraussichtlich im März 2018 erteilt werden.

Im Jahnstadion soll das Hauptspielfeld verschoben und ein dritter Fußballplatz errichtet werden. Der Investitionszuschuss für den GSC 09 für den ersten Bauabschnitt zur Erweiterung des Jahnstadions wird nach dem Förderbeschluss des Landessportausschusses jetzt zwingend benötigt. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme ist Voraussetzung für die Umwandlung des Sportplatzes am Fischerweg in ein Wohngebiet.

Bei den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist weiterhin die Altstadt von besonderer Bedeutung, wobei die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen gleichzeitig Bestandteil des beschlossenen Maßnahmenplanes 2017 - 2021 für die Gesamtstadt sind. In der Schweriner Vorstadt sollen 2018 die beiden

letzten Maßnahmen begonnen werden. Das betrifft den Spaldingsplatz und den östlichen Gehweg der Ulmenstraße. Beim Straßenbau außerhalb der Sanierungsgebiete sollen der Kiebitzweg und die Seidelstraße begonnen werden. Die Erschließung des 3. BA Hengstkoppelweg ist Voraussetzung für die Vermarktung der Grundstücke. Für die Marktsanierung konnte 2017 nach €paweiter Ausschreibung der Planungsauftrag vergeben werden. Ziel für 2018 ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung, damit ab 2019 mit der Umsetzung einzelner Bauabschnitte begonnen werden kann.

Gemäß Vorgaben der Stadtvertretung ist die Vorbereitung und Umsetzung von weiteren Baugebieten für den Wohnungsneubau Schwerpunkt der Arbeit der Stadtverwaltung. Neben der Entwicklung des 3. Bauabschnittes Hengstkoppelweg und der Vorbereitungen am Fischerweg sollen der Stahlhof, der Petershof und die Alte Gärtnerei am Pfahlweg entwickelt werden. Gleichfalls wird geprüft, ob in Suckow der letzte B-Planabschnitt des Teilbebauungsplanes Suckow 1-Kattenberg - Suckower Tannen wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Zusammen mit dem Investor des Wohngebietes Kessiner Straße ist die vorgefundene Altlastenproblematik zu klären, damit die Grundstücke kurzfristig für die Vermarktung bereitstehen. Neben den Lückenschließungen wird in der Altstadt am Klosterhof ein neuer Wohnbereich mit ca. 30 Wohnungen entstehen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Einwohnerzahl der Barlachstadt sich entgegen den Bevölkerungsprognosen bei über 30.000 Einwohner stabilisiert.

Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und der umfangreich geplanten Baumaßnahmen ist erstmalig seit meiner Amtszeit eine Steigerung der Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen von 189 auf 197 geplant. Die neuen Stellen sind schwerpunktmäßig im Bereich der Kinderbetreuung, der Stadtentwicklung und der Kämmerei vorgesehen.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für die Entwicklung der Stadt. 2018 sollen in den städtischen Unternehmen Oase und Wildpark wichtige Leitprojekte begonnen werden. Für die Erlebnisbühnerei, 1. Bauabschnitt, wurde bereits die Planung erstellt und die Förderung gesichert. Für die Sanierung und Attraktivierung der Oase gibt es mehrere Planungsvarianten. Damit die Stadtvertretung 2018 entscheiden kann, welche Variante umgesetzt werden soll, muss der Planungsprozess zügig fortgeführt werden. Da Bund und Land angekündigt haben, dass in die touristische Infrastruktur investiert werden soll, erhoffe ich mir eine hohe Förderung. Ohne diese ist die Millionen schwere Investition nicht umsetzbar.

Konzeptionell müssen sich alle Beteiligten mit den Themen Breitbandausbau, Elektromobilität, nachhaltige Energieerzeugung oder auch Parkraumbewirtschaftung beschäftigen. Hier hat Güstrow großes Potenzial. Gemeinsam Güstrow gestalten - Weiter auf gutem Wege!

Einen guten Start in das Jahr 2018 wünscht

Arne Schuldt
Güstrow, 28. Dezember 2017

Angebot in den Winterferien**MUSEUM IM DUNKELN:
Taschenlampenführung
durch das Güstrower Stadtmuseum**

Hallo liebe Kinder, habt ihr schon einmal ein Museum im Dunkeln besucht?

Dann, wenn die letzten Besucher das Museum verlassen haben und die Lichter ausgeschaltet sind. Nein, noch nie? Nun, jetzt habt ihr die Gelegenheit dazu: Packt eure Taschenlampe ein und los gehts!

**Startet eure Entdeckungstour
durch das geschlossene Güstrower Stadtmuseum**

**Termine****Erste Ferienwoche**

Dienstag 6. Februar 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag 8. Februar 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr

Zweite Ferienwoche

Dienstag 13. Februar 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag 15. Februar 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr

Alter: 6 bis 10 Jahre
(nur in Begleitung eines Erwachsenen)
Treffpunkt: Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10
Einlass: 18:45 Uhr

Bitte eigene Taschenlampen mitbringen!

Kartenvorverkauf in der Güstrow-Information

Kinder: 1,00 € / Erwachsene: 2,00 €

www.guestrow.de

Kinderlesungen und Samstagsöffnung

In der LeseWerkStatt können die kleinen und großen Zuhörer wieder den Lesepaten lauschen. Aufregend geht es zu, wenn unsere Lesepaten Heidrun Eggert und Kai Martin am 3. Februar „verkehrte Welt“ vortragen. Am 3. März heißt es „Ostern steht vor der Tür“: unsere Lesepaten Karin Kassau und Reinharda Lestin lesen Kinder-Geschichten zum Osterfest.

Samstag, 3. Februar und 3. März 2018

jeweils 10:30 Uhr • Eintritt frei

Die Bibliothek hat von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

**Herzlich willkommen auch zum Stöbern, Schmöckern,
Leihen oder einfach nur kurz
zum in die Zeitungen Schauen!**

„Can I steal a little love“ Swinging lyrics

Zwischen Bardunst und Buchdeckeln geht es auf eine Zeitreise zum Swing, der seinen Anfang in den 20er und 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nahm. Stefan Schael lässt eine verrucht-leichte und verführerisch-glamouröse Ära wieder auferstehen - mit seinem herausragenden Gesang und seine angenehm warmen und illustrationskräftigen Vortragsstimme.

Titel wie Fly me to the moon, It don't mean a thing, One for my baby - Anekdoten, Interessantes und Sinnliches rund um den Swing werden zu hören sein. Count Basie, Duke Ellington, Nat King Cole und natürlich The Rat Pack stellen eine wahre Fundgrube dar, in der Stefan Schael für Sie gestöbert hat.

Die Uwe Johnson-Bibliothek und die Wohnungsgesellschaft Güstrow laden ein zu einem besonderen Abend mit einer wahrlich musikalischen Lesung - „swingend-schwungvoll“, informativ und „funkensprühend“. Der Vorverkauf läuft und Karten sind in der Uwe Johnson-Bibliothek und der Güstrow-Information erhältlich.



Donnerstag, 15. März 2018, 19:00 Uhr

Eintritt 9,00 € VVK / 11,00 € Abendkasse

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr
Oktober - April jeder 1. Samstag 10:00 -13:00 Uhr

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

SPD-Fraktion: Neujahresgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Barlachstadt Güstrow.

Im Namen der SPD-Fraktion wünsche ich Ihnen ein gesundes, frohes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2018.

Im neuen Jahr erwarten uns wieder viele Aufgaben und Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Unser Artikel zum Jahresanfang soll aber in diesem Jahr ganz im Zeichen des 150-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr stehen. Aus diesem Anlass finden im Jubiläumsjahr viele Veranstaltungen statt, die uns einen interessanten Einblick von der historischen Entstehung bis in die Gegenwart vermitteln.

Die Freiwillige Feuerwehr bietet mit Unterstützung der Stadt u. a. eine historische Schauübung am 08.06.2018, eine Fahrzeugparade mit 150 Fahrzeugen am 09.06.2018 und eine Ausstellung in der Wollhalle vom 14.07. bis 02.09.2018 an. Zusätzlich werden für Kinder in den KITAs Veranstaltungen zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung im März und April 2018 stattfinden sowie ein großer Laternenumzug im November durchgeführt. Das Gesamtprogramm erzielt zusätzliche Aufmerksamkeit, informiert umfangreich über die verantwortungsvolle Arbeit und wirbt nebenbei in der Öffentlichkeit für Akzeptanz und Unterstützung.

Bereits im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfanges stand das Jubiläumsjahr der Feuerwehr im Mittelpunkt des Abends. In beeindruckender Weise schilderte der Wehrführer Markus Paschen in seinem Vortrag die Entwicklungsgeschichte von 1868 bis in die heutige Zeit. Der Neujahrsempfang wurde auch dazu genutzt, den Kameraden und Kameradinnen für ihren hohen und manchmal gefährlichen Einsatz die volle Wertschätzung der Güstrower zu übermitteln. Stellvertretend wurden die verdienten Kammeraden, Dieter Hagemann und Georg Theuermeister von der Stadt geehrt. Umrahmt wurde das Programm musikalisch durch das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr, welches ebenfalls in diesem Jahr sein 60-jähriges Jubiläum feiern wird.

Ein weiterer gesellschaftlicher Höhepunkt wird im Oktober der Feuerwehrball sein. Um das Ehrenamt der Feuerwehr besonders zu würdigen, hielt es die Stadtvertretung für angemessen, einen stattlichen finanziellen Beitrag für die feierliche Durchführung aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen.

Neben den Feierlichkeiten werden wir aber auch weiterhin die materiellen Voraussetzungen unterstützen, damit die Feuerwehr stets technisch gut ausgestattet wird. Im neuen Doppelhaushalt für 2018/2019 ist die Sanierung des Feuerwehrgebäudes im Langendammschen Weg enthalten. An diesem Standort sollen insgesamt von 2018 bis 2020 Baumaßnahmen im Umfang von ca. 960000 € erfolgen. Mit der notwendigen Sanierung soll ein zeitgemäßer Standard angeboten werden. Weiterhin soll die

Feuerwehr 2018 einen neuen Mannschaftstransportwagen als Ersatzbeschaffung erhalten. Auch dieser Investition werden wir gerne zustimmen.

Wir wünschen den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für das Jubiläumsjahr guten Erfolg und immer eine gesunde Rückkehr von Ihren Einsätzen.

Hartmut Reimann
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

Diakonie 
Güstrow

Diagnose Krebs – Schock!

Mitstreiter für Selbsthilfegruppe in Güstrow gesucht

Ohnmacht, Angst und Traurigkeit – diese Gefühle werden bei vielen Betroffenen und deren Angehörigen nach der Diagnose Krebs ausgelöst. Zudem sind medizinische Behandlungen wie Bestrahlung, Chemotherapie und Operationen eine schwere Belastung. Doch mit wem soll man reden – mit Ärzten, mit der Familie? Gar nicht selten schweigt der Betroffene, um seine Angehörigen nicht zu belasten.

Informationen und der Austausch unter Gleichbetroffenen können helfen. Selbsthilfe ist kein Therapieersatz, dient aber als Ergänzung und wichtiger Stützpfiler.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Güstrow e. V. begleitet die Gründung einer Selbsthilfegruppe in Güstrow zum Thema Krebs.

Wenn Sie Interesse an Gesprächen mit anderen Betroffenen haben, können Sie sich ab sofort an die KISS wenden unter Telefon 03843 7761037 bzw. per E-Mail an kiss@diakonie-guestrow.de.

Alice Hämmerling
KISS-Koordinatorin

Diakonie Güstrow e.V.
Geschäftsstelle
Platz der Freundschaft 14c
18273 Güstrow
Telefon: 03843 7761037
alice.haemmerling@diakonie-guestrow.de

Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	Titelbild: Barlachstadt Güstrow, S. 10, 11, 13: Astrid Bartels, S. 14: Monika Hildebrandt; S. 15: Barlachstadt Güstrow, © Stefan Schael, S. 20 Wildpark-MV
Auflage:	17.000 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



hagebaumarkt
HIER HILFT MAN SICH.

Schönes Wohnen!

10 % Rabatt*
+ 3 % Partnercard-Rabatt*
auf die Sortimente:

**Farben, Tapeten, Teppichboden,
Fliesen, Laminat, Vinyl.**

*Gilt nur für Lagerware, gültig bis 10.02.2018, nur 1 Gutschein pro Einkauf, keine Koppelung mit anderen werblichen Aktionen/Gutscheinen.

hagebaumarkt Güstrow GmbH & Co. KG

Lindbruch 6 - 7 · Telefon 0 38 43/ 287-0
www.hass-hatje.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 20.00 Uhr u. Samstag 8.00 - 18.00 Uhr

Schönes Wohnen!

- Anzeige -

Im Januar und Februar sind die Möglichkeiten sich im Freien zu betätigen doch eher begrenzt. Die kühlen Temperaturen und die kurzen Tage sorgen dafür, dass wir uns länger in Haus oder Wohnung aufhalten. Nun ist die richtige Zeit gekommen, um hier aktiv zu werden und sich seine Wohnträume zu erfüllen. Im Urlaub, im Ferienhaus oder beim Besuch bei Freunden gab es im vergangenen Jahr sicher einige Inspirationen, wie Haus und Wohnung einer Schönheitskur und Aufwertung unterzogen werden können. Oft sind es kleine Einfälle, die schon zu einer Verschönerung führen. Etwas Farbe hier, ein neuer Teppichboden da - oder doch lieber Tapeten und Laminat/Design-Vinyl? Und das Gäste-WC könnte auch wieder eine Frischzellenkur vertragen ... In Ihrem hagebaumarkt in Güstrow finden Sie eine große Auswahl an Produkten und Ideenvorschlägen, um sich Ihren Traum vom „schönen Wohnen“ erfüllen zu können. Teppichbodenzuschnitt, Farbmischanlage, Lieferservice und der Verleih von Tapetenmusterbüchern helfen dabei. Und frisch renoviert wohnt es sich gleich viel schöner! Die geschulten Mitarbeiter im hagebaumarkt Güstrow stehen auch gern bereit, um Ihre Fragen zu Produkten, Verarbeitung oder Stil umfassend zu beantworten. Nutzen Sie die Zeit, denn ab Frühling warten wieder jede Menge Projekte im Freien auf Sie! Der anliegende Rabattcoupon erleichtert sicher auch die eine oder andere Entscheidung.



MeckCura
Pflegedienst GmbH

- ✓ Seniorenwohngruppen
- ✓ Kostenlose Beratungseinsätze
- ✓ Urlaubs- und Verhinderungspflege
- ✓ Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen



Ihr ambulanter Pflegedienst

Gemeinsam mehr Leben - Besuchen Sie uns auf www.meckcura.de

Schweriner Straße 89 ■ 18273 Güstrow ■ Tel.: 03843 466662 ■ Fax: 03843 773674

Inhaber Steffen Jülke
BESTATTUNGEN



Wir sind 24 h täglich für Sie da! **Telefon 03843 7287316**
Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.
Ihr Bestattungshaus in Güstrow
info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de

Räthel
BESTATTUNGEN

... in guten Händen

Güstrow: (03843) 68 30 40 Gleviner Straße 5

Bützow: (038461) 59 95 79 Schloßstraße 10

Schwaan: (03844) 81 46 16 Pferdemarkt 3

Krakow am See: (038457) 51 44 77 Lange Straße 13

oder Bereitschaftstelefon: 0162 / 88 666 89

www.bestattungen-raethel.de



KATRIN RÄTHEL
BESTATTERIN

☎ 03843 - 24 69 788
bestatterin-guestrow.de

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrstanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:

0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!
http://www.sanitherm.com/german/eng/03031001

Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service

WEMAG

Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Güstrow auf dem Pferdemarkt
14:00 - 16:00 Uhr

07.02.2018 | 07.03.2018
04.04.2018 | 02.05.2018

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

UNSERE
NEUEN
TERMINE



EU-Neuwagen und
Gebrauchte aller Art

Autohaus Knobloch
18273 Güstrow
Neukruger Str. 62
Tel. (03843) 21 91 41

Way of Life!



Tanzen bei Drückler in Güstrow

Neue Tanzkurse beginnen im April 2018

Anfängerkurs: Mi. 18.04.18 20.00 Uhr
Kurs Discofox 1: Mi. 18.04.18 18.45 Uhr

weitere Infos, Termine und Preise unter: 0 38 43 68 33 52
0160 83 70 5 69

www.druenkler.macht-mehr.de



Deutschlands günstigster Neuwagen

Jetzt bei uns
Probe fahren!



Der neue Dacia Sandero

schon ab
7.685,- €*

3 JAHRE
GARANTIE
bis 100.000 km

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer • ISOFIX-Kindersitzbefestigung auf den hinteren Außenplätzen • Rücksitzlehne asymmetrisch umklappbar (1/3 zu 2/3) • Tagfahrlicht

Dacia Sandero SCe 75: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,6; außerorts: 4,4; kombiniert: 5,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 117 g/km. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2 - 3,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 117 - 90 g/km (Werte nach EU-Messverfahren).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

DACIA

www.dacia.de

AUTOZENTRUM AUGE GMBH

DACIA VERTRAGSHÄNDLER

LINDBRUCH 2 • 18273 GÜSTROW

TEL.: 03843-2779970 • FAX: 03843-215902

*Unser Barpreis für einen Dacia Sandero Essentiel SCe 75. Abbildung zeigt Dacia Sandero Lauréate mit Sonderausstattung.

Wir gratulieren

den Jubilaren im Februar



zum 95. Geburtstag

Frau Gisela Götz,

zum 90. Geburtstag

Frau Ingeborg Möller, Frau Gisela Grothmann,
Frau Gerda Roth, Frau Johanna Klimas,
Frau Ursula Hagemeyer, Frau Anneliese Gössel,
Herrn Dr. Rolf Buschbeck, Herrn Bruno Frick,
Herrn Gerhard Zenk, Herrn Siegfried Zedler,

zum 85. Geburtstag

Frau Emma Grabowsky, Frau Erika Dörk,
Frau Margarete Kammin, Frau Liesbeth Hagemann,
Frau Käte Seefried, Frau Elfriede Marz,
Frau Ella Zimmermann, Herrn Herbert Müller,
Herrn Alfred Schippel, Herrn Wolfgang Dienst,
Herrn Franz Wedjelek, Herrn Herbert Schröder,
Herrn Nikolai Nikolaev, Herrn Georg Freitag,

zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Flägel, Frau Brigitte Wilken,
Frau Inge Molle, Frau Rita Baumann,
Frau Ingrid Stüve, Frau Brigitta Steffen,
Frau Hannalore Ludwigs, Frau Hannelore Hipler,
Frau Karla Jürns, Frau Ursula Timmermann,
Frau Gisela Ripkens, Frau Brigitte Leutner,
Frau Anneliese Schlapmann, Frau Charlotte Müller,
Frau Ruth Mußfeldt, Frau Gerda Bloch,
Frau Elisabeth Pomowski, Frau Maria Riemke,
Frau Resi Büßert, Frau Sonja Striggow,
Frau Elli Meyer, Frau Edit Weihs,
Frau Annaliese Kleistner, Frau Anni Preuß,
Frau Gerda Heidbrink, Frau Renate Lenz,
Herrn Jochen Kracht, Herrn Swesdan Daskiewitsch,
Herrn Werner Arscholl, Herrn Heinz Wolf,
Herrn Siegfried Virchow, Herrn Willi Joppke,
Herrn Carl Peters, Herrn Gerd Heupel,
Herrn Lothar Grube, Herrn Armin Rode,
Herrn Karl-Heinz Evert, Herrn Wolfgang Krüger,
Herrn Klaus-Dieter Neumann,

zum 75. Geburtstag

Frau Heidemarie Strüwing, Frau Leni Knütter,
Frau Erika Dose, Frau Ursula Frase,
Frau Irene Globke, Frau Margit Laubner,
Frau Elke Bär, Frau Ingrid Borgwardt,
Frau Marie-Luise Newrzella, Frau Renate Weber,
Frau Christel Hopke-Stegemann, Frau Bärbel Kerwath,
Frau Barbara Lohf, Frau Gisela Lorenz,
Frau Roswita Bergemann,
Frau Elfriede Von Samson-Himmelstierna,
Frau Erika Kuhlmann, Frau Waltraud Reinders,
Frau Magdalena Schneidmesser, Frau Hannelore Schäfer,
Herrn Peter Kuchenbecker, Herrn Herbert Schoof,
Herrn Harald Ehrhardt, Herrn Manfred Nath,
Herrn Herbert Beier, Herrn Dieter Ihrke,
Herrn Volker Teichert, Herrn Karl-Heinz Schmidt,
Herrn Reinhard Goetzke, Herrn Jürgen Prohl,
Herrn Hans-Jürgen Van Elsbergen,
Herrn Heinz Wellner, Herrn Wolfgang Lampert,
Herrn Walter Taedcke, Herrn Dieter Lindemann,
Herrn Lothar Fähling, Herrn Dietrich Rehse,

zum 70. Geburtstag

Frau Karin Bialas, Frau Elfi Göhner,
Frau Ingrid Oehlke, Frau Rita Mau,
Frau Hannelore Scheer, Frau Monika Johnen,
Frau Ilse Kühl, Frau Christine Freitag,
Frau Hannelore Lippert, Frau Barbara Waßmann,
Frau Ursula Gillmeister, Frau Marion Hoffmann,
Frau Marianne Ott, Herrn Karl-Heinz Buchin,
Herrn Dr. Friedrich Fabry, Herrn Joachim Wollschläger,
Herrn Karl-Heinz Plaga, Herrn Jürgen Plackmeyer,
Herrn Manfred Keusch, Herrn Joachim Loose,
Herrn Detlev Plagemann, Herrn Erhard Prill,
Herrn Dieter Schwittau, Herrn Kurt-Werner Langer,
Herrn Manfred Männel, Herrn Hans-Werner Will,
Herrn Bruno Rieck, Herrn Gerhard Hanenkamp

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
18.02. 10:00 Gemeinsamer Gottesdienst im Dom

Gerd-Oemcke-Haus

24.02. 17:00 Gottesdienst

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

So. 10:00 heilige Messe
Sa. 18:00 heilige Messe

Johannische Kirche

11.02. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst
je Mi. 19:30 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst

Gottesdienste und Bibelstunden

in den Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen

Gertrudenhof	10:00 Uhr	12.02.	
Thünenweg	10:30 Uhr	01.02.	Besuch
Weinbergstraße	14:45 Uhr	28.02.	
Am Güstrower Schloss	16:00 Uhr	28.02.	
Südstadt Club	14:30 Uhr	15.02.	
AH Krankenhaus	15:30 Uhr	21.02.	14.03.
Am Rosengarten	10:00 Uhr	06.02.	06.03.
Buchenweg	14:00 Uhr	28.02.	21.03.
Hollstraße	10:00 / 10:45 Uhr	20.02.	20.03.
Neue Straße 1	14:30 Uhr	20.02.	06.03.
St. Jürgensweg	15:30 Uhr	27.02.	13.03.
Gü. Werkstätten	08:15 Uhr	02.02.	02.03.

**Winterferienspaß
vom 5. bis 9. Februar 2018**

**Montag, 05.02.2018
Beginn: 10 Uhr | Dauer: ca. 1,5 h**

Entdeckertour zu den Wölfen

Vorbei an Luchs und Wildkatze besucht ihr das Wolfsrudel, erfahrt Wissenswertes über diese faszinierenden Tiere und dürft sogar ein Wolfsfell anfassen. Hungrig? Dann grillt euch anschließend euer eigenes Stockbrot am Lagerfeuer.
Stockbrot: je 0,50 €.

**Dienstag, 06.02.2018
Beginn: 10 Uhr | Dauer: ca. 1,5 h**

Basteln für Meise, Gimpel & Co.

Was fressen unsere gefiederten Freunde im Winter? Und mögen Meisen eigentlich Knödel? Beobachtet gemeinsam das Futterhaus und erfahrt Spannendes über die Wintervögel und deren Fütterung. Die Bastler unter euch können sich freuen: Baut eine Futterglocke für eure Wildvögel zuhause.

**Mittwoch, 07.02.2018
Beginn: 10 Uhr | Dauer: ca. 1,5 h**

Dickes Fell für kalte Tage

Wenn der Winter kommt, holen wir unsere dicken Jacken aus dem Schrank. Doch wie machen das eigentlich unsere tierischen Nachbarn? Welche Tricks habt ihr auf Lager? Ein guter Tipp: Bei uns könnt ihr eine Gesichtscreme selbst herstellen. Unkostenbeitrag: 1,00 €.

**Donnerstag, 08.02.2018
Beginn: 10 Uhr | Dauer: ca. 1,5 h**

Spuren im Winterwald

Geht gemeinsam auf Spurensuche im Wildpark-MV: Wo schlafen die Wildschweine? Welche Tiere verkrümeln sich und welche sind im Wald unterwegs? Kennt ihr all ihre Fährten und Spuren?

**Freitag, 09.02.2018
Beginn: 10 Uhr | Dauer: ca. 1,5 h**

Entdeckertour zu den Wölfen

Vorbei an Luchs, Wildkatze & Co. besucht ihr das Wolfsrudel, erfahrt Wissenswertes über diese faszinierenden Tiere und dürft sogar ein Wolfsfell anfassen.



Ohne Voranmeldung | Treff: Wildpark-Kasse

► **Stadtführerlehrgang**

Stadtführungen sind bei den Gästen und Bewohnern der Barlachstadt seit Jahren sehr beliebt und werden in vielen Varianten angeboten. So kann man zum Beispiel in „90 Minuten Güstrow erleben“, in einer 3-stündigen Führung das Leben von „Ernst Barlach in Güstrow“ kennenlernen oder sich 2,5 Stunden lang in die „Renaissance der Barlachstadt“ entführen lassen. Auch unsere Nachtwächterführungen erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Qualität der Führungen bewegt sich auf hohem Niveau. Alle Stadtführer haben eine Ausbildung erfahren und sind zertifiziert. Für den 24. Februar 2018 ist ein neuer Stadtführerlehrgang in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises Rostock, Standort Güstrow, geplant. Wenn Sie geschichtlich interessiert sind und keine Scheu haben auf die Gäste zuzugehen wäre dies vielleicht ein interessantes Angebot für Sie. Da Güstrow bei vielen Reisegruppen aus dem Ausland im Fokus steht, besteht großer Bedarf an fremdsprachigen Stadtführern. Sprechen Sie englisch, französisch, italienisch oder auch eine andere Fremdsprache und stecken voller Begeisterung für die Barlachstadt Güstrow, dann sind Sie bei uns genau richtig. Anmeldungen nimmt die Güstrow-Information gerne persönlich, per E-Mail (info@guestrow-tourismus.de) oder telefonisch (03843/681023) entgegen.

► **Messebeteiligung des GüstrowTourismus e. V.**

Die Messesaison hat mit der Viva Touristika in Rostock begonnen. Im Februar erfolgt die Präsentation auf der „Kulturreisemesse“ in Hamburg vom 24.02. - 25.02.2018. Vom 07.03. - 11.03.2018 ist die Barlachstadt dann auch auf der ITB in Berlin vertreten.

► **Produkte der Güstrow-Information**

Warum zum Valentinstag immer Blumen verschenken? Der Ticketservice der Güstrow-Information verfügt über ein deutschlandweites Angebot von Veranstaltungen. Auf der Suche nach etwas Süßem werden Sie hier ebenfalls fündig, das Angebot reicht von Güstrower Schokolade über Güstrower Schlossgartenkiesel hin zu Sanddornfruchtgummis. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei.

**Das sollten Sie nicht verpassen:
UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN
Ticket-Hotline 03843 681023**

Barlachstadt Güstrow und Umgebung	
Öffentlicher Stadtrundgang samstags	11:00 Uhr
„The Jonny Cash Show“ Ernst-Barlach-Theater	02.02.2018
Magic Dinner Restaurant Wallenstein	17.02.2018
Rostock	
Servus Peter	24.02.2018
Sebastian Pufpaff	14.04.2018
Semino Rossi	04.05.2018
Schwerin	
Das grosse Schlagerfest	18.03.2018
Atze Schröder	18.04.2018
Andreas Gabalier	08.11.2018
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	
Open Air im Schlosspark Fleesensee	16.06.2018
Göhren-Lebbin	
Krönungsmesse Dom Güstrow	20.06.2018
Unerhörte Orte Eisengießerei Torgelow	22.06.2018
Orchesterkonzert mit Elisabeth Leonskaja Festspielscheune Ulrichshusen	30.06.2018
Störtebeker Festspiele Ruf der Freiheit	23.06. - 08.09.2018
Müritz Saga Im Bann des Hexenjähgers	30.06. - 25.08.2018
Piraten Open Air Grevesmühlen	
Spanish Cuba	22.06. - 08.09.2018

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**

ENERGIEKOSTEN ZU HOCH?

Unser Energie-Beratungsstützpunkt:

Güstrow: Mühlenstraße 17 / Eingang Baustraße, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 15:00–18:00 Uhr

Unser Energieberater Dipl.-Ing. Torsten Lembke ist nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie vor Ort.

Terminvereinbarung kostenfrei unter
0800 – 809 802 400

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale



Energieberatung

verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern

Gefördert durch das BMWi.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Birgit Ölke

18273 Güstrow
Wachsbleichenstraße 11
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

Wir beraten Sie gerne!

Barrierefreies Leben

Frei zu leben, bedeutet für den Einzelnen, dass er sich uneingeschränkt fortbewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Menschen, die körperlich beeinträchtigt sind, gelingt dies nur, wenn die bauliche Umgebung entsprechend gestaltet ist. Auch für Menschen mit Alterseinschränkungen ist die Barrierefreiheit der Wohnung und des Wohnumfeldes eine Grundvoraussetzung für den Erhalt der eigenen Selbstständigkeit und Mobilität.

Das Serviceportal barrierefreie-immobilie.de veröffentlicht mit dem Ratgeber „Barrierefreies Leben“ eine Broschüre, die die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen Entwicklungen und der wachsenden Bedeutung der barrierefreien Bauweise verdeutlicht und wertvolle Tipps für die Umsetzung liefert.

PICO möbel

im HANSE Outlet Center

RÄUMUNGSVERKAUF

wegen Umbau

ALLES MUSS RAUS!

bis zu **60%** reduziert

**Komplette Küchen • Polstergarnituren
Wohnwände SOFORT LIEFERBAR**

Die Buslinie 123 (Haltestelle Pastow NW) hält direkt vor unserer Tür
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr

Am Handelspark 3 • 18184 Broderstorf/Neuendorf

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Februar 2018 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 769-163.

- | | | |
|--------|-------|--|
| 04.02. | 12:30 | „Herricht und Preil“, Comedy-Dinner, Heizhaus |
| 10.02. | 21:00 | „Güstrow tanzt: 90-er meets 2000-er“, Kongresshalle |
| 17.02. | 19:00 | Magic Dinner, Magieshow incl. 3-Gänge-Menü, Restaurant Wallenstein, Saal |
| 21.02. | 15:00 | „Schneemann, Schneemann armer Wicht“, Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ |

Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769-120
Mo. bis Fr., 9 bis 18; Sa., 10 bis 16; So., 11 bis 16 Uhr

Ständige Ausstellung „Stadt und Residenz Güstrow“

- Entstehung und Entwicklung der Stadt im Mittelalter
- Güstrow als Residenzstadt im 16. und 17. Jahrhundert
- Ein Maler der deutschen Romantik und Freund Caspar David Friedrichs: Georg Friedrich Kersting (1785 - 1847)
- Die Befreiungskriege 1813/14 - Güstrow als Sammelstätte und Ausbildungsort der Mecklenburgischen Freiwilligen Jäger
- Die klassizistische Stadterneuerung und das geistig-kulturelle Leben der Stadt im 19. Jahrhundert
- Bürger, Lehrer, niederdeutscher Schriftsteller: John Brinckman (1814 - 1870) in Güstrow
- Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt im 19. Jahrhundert
- Ein Güstrower in Florenz Der Maler, Kopist und Restaurator Otto Vermehren (1861 - 1917)
- Die Sammlung deutscher Expressionisten
- Güstrow im 20. Jahrhundert

06./08./13. und 15.02. Ferienaktion für Kinder: „Museum im Dunkeln“ - Taschenlampenführungen (Kartenvorverkauf in der Güstrow-Information) [Siehe Seite 15](#)

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769-169, im Februar geschlossen.

ab 09.03. neue Ausstellung:
„Zukunftsprojekt EnergieWende“

Galerie Rambow, Domplatz 16, Tel. 686503

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460

Mo., Di., Do., 10 bis 18 Uhr; Mi., 10 bis 14 Uhr,
Fr., 10 bis 18 Uhr; Sa., 03.02., 10 bis 13 Uhr
03.02. 10:30 Kinderlesung „Verkehrte Welt“

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

Di. bis So. 11 bis 17 Uhr

- | | | |
|------------|-------|---|
| bis 04.03. | | Ausstellung „Land in Sicht. Die Kunstankäufe des Landes MV 2015 bis 2017“ |
| 04.02. | 15:00 | Kunst im Gespräch: Jacqueline Duhr, Prof. Annette Leyener und Ramona Seyfarth |
| 18.02. | 15:00 | Kunst im Gespräch: Jörg Hamann, Holger Stark, Prof. Rolf Wicker |
| 25.02. | 15:00 | „Was ist eigentlich Konzeptkunst?“ mit Dr. Jürgen Zabel |

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744
Di. bis So., 11 bis 16 Uhr

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Heidberg 15, Tel. 844000, Di. bis So., 11 bis 16 Uhr
Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett
bis 08.04. „Idyllen und Katastrophen“ Aus dem Werk
des Bildhauers Wolfgang Friedrich“

Haus der Museumspädagogik/Kreativwerkstatt

Gertrudenkappelle, Gertrudenplatz 1

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Theaterkasse: Mi. - Fr. 12 bis 18 Uhr

- | | | |
|--------|-------|--|
| 02.02. | 19:30 | „The Johnny Cash Show“, The Cashbags |
| 03.02. | 19:30 | „Don't stop the music“, Tanzshow |
| 09.02. | 19:30 | Philharmonisches Konzert, Neubrandenburger Philharmonie |
| 11.02. | 15:00 | „Olles Reise zu König Winter“, FigurentheaterKünstler |
| 17.02. | 19:30 | „Noch mal von vorn“, Fritz-Reuter-Bühne Schwerin |
| 18.02. | 15:00 | „Das Dschungelbuch“, Tanzabenteuer |
| 22.02. | 19:30 | „Abenteuer Deutschland“, Live-Multivisionsshow von M. Semsch |
| 23.02. | 19:30 | „Wäre es nicht schön?“ Politisch-satirisches Kabarett/HengstmannBrüder |
| 24.02. | 19:30 | „Waterloo - the ABBA-Show“, Konzert mit Abalance |

Wildpark-MV.de

Verbindungschaussee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 16 Uhr

Tägliche Fütterungen und Tierinfos:

- | | | |
|--------------------|-------|--|
| | 11:30 | Frettchen |
| | 13:00 | große Futterrunde (Damwild, Wildschweine, Auerochsen, Raubtier-WG), Treffpunkt: Storchengehege |
| | 14:30 | Kaninchen und Waschbären |
| | 15:00 | Eulen, Treffpunkt: Voliere am Eis-Café |
| 05. - 09.02. | | Winterferienspaß (ohne Voranmeldung) Siehe Seite 20 |
| 05.02. | 10:00 | Entdeckertour zu den Wölfen |
| 06.02. | 10:00 | Basteln für Meise, Gimpel & Co. |
| 07.02. | 10:00 | Dickes Fell für kalte Tage |
| 08.02. | 12:00 | Spuren im Winterwald |
| 09.02. | 10:00 | Entdeckertour zu den Wölfen |
| 14.02. | | Candle-Light-Dinner |
| 03./17. und 24.02. | | Wolfswanderungen (nur mit Anmeldung) |

Kinder-Jugend-Kunsthau, Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

Kurse, Workshops nach Plan
05. bis 09.02. Winterferienangebote

Kreismusikschule Güstrow

Speicherstraße 5, Tel. 682515

Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580

Mo., Di. kein öffentlicher Badebetrieb

Sauna 14 bis 22 Uhr

Mi. 10 bis 22 Uhr

Frühschwimmen 06:30 bis 09:30 Uhr

Do., Fr. 11 bis 22 Uhr

Sa., So. 10 bis 21 Uhr

Ferienzeit in MV: täglich ab 10 Uhr bis Schließzeit

03. bis 18.02. Ferienzeit mit Aquatrack

22.02. ab 17:00 Damensauna

25.02.. 9:00 Frühstückssauna (bis 15 Uhr)

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179
je 1./3. Do. kostenlose Beratung und Betreuung
09:30 bis 11:30 in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Volkshochschule des Landkreises Rostock

Regionalstandort Güstrow

John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032
02.02. 08:00 NABU-Vortrag „Kraniche“
12.02. bis 16.04. Kurs „Plattdütsch för Lüd“, de Platt
kennen, können odder lihren willen“
24.02. bis 05.05. Grundkurs Stadtführer in Kooperation mit
GüstrowTourismus e. V.

FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe

Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland

Volkshochschule, John-Brinckman-Str. 4
16.02. 18:30 Fachgruppenversammlung

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft

Güstrow - Parchim und Umgebung eG

Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430
„AWG - Rosenhof“, Straße der DSF 11 a
je Mo. 14:00 Handarbeit
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch
je Do. 14:00 Kartenspielen
Restaurant Kaminfeuer, Bistede 1
je 2. Mi. 14:00 „AWG-Plattsacker“
„Haus der Generationen“, Weinbergstraße 28
je Fr. 18:00 Line Dance
„Treff. 23“, August-Bebel-Str. 23
je Di. 14:00 Rummikup
je 1. Do. 14:00 „AWG-Singekreis“
je 2./4. Do. 14:00 Klönschnack
je 3. Do. 14:00 individuelle Gestaltung
„Treff.Sonne“, Armesünderstraße 4
je Mo. 14:00 Plattsacker, Handarbeit u. a.
je Di. 14:00 Spielenachmittag
je 2. Mi. 14:00 Tanztee
je Do. 14:00 individuelle Gestaltung/Diavorträge u. ä.

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400
ab 20.02. Babymassage
ab Februar neue Kurse Gedächtnistraining
und autogenes Training
Mo. - Fr. Eltern-Kind-Gruppen (Fabel & Co)
Mo. - Fr. Schülernachhilfe nach Absprache
je Di./je Fr. Kultur- und Sprachtreff
je 2. Di. Handarbeits- und Gesprächstreff
je 2. Do. Zeichenzirkel
05.02. Literaturkreis
19.02. Treffen Frauen 60+
nach Absprache: Still-/Trageberatung, kostenlose
Kursprechstunde für Eltern-Kind-Kuren

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

Schweriner Straße 97
je Di./je Do., 13:00 Spielenachmittag, CARIsatt-Café

Diakonie Güstrow e. V.

Seniorenclub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445,
Seniorenklub „Zuversicht“, Platz der Freundschaft 14 a,
Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14 Uhr
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“

AWO FFLZ, Platz der Freundschaft 3
11. + 25.02. 10:00 Treff der Briefmarkenfreunde

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157
06. + 20.02. 14:00 Preisskat

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge
Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

01.02. 09:00 Sportgruppe III
10:00 Sportgruppe IV
02.02. 14:00 Spielenachmittag
05.02. 09:00 Handarbeitsgruppe
14:00 Romméspieler/Chor
06.02. 13:00 Treff der Radwandergruppe
07.02. 09:00 Sportgruppe I
10:00 Sportgruppe II
08.02. 09:00 Sportgruppe III
10:00 Sportgruppe IV
09.02. 18:00 Tanz für Paare, Anmeldung erbeten.
12.02. 14:00 Rosenmontagstanz, Anmeldung erbeten.
13.02. 13:00 Treff der Radwanderer
14.02. 09:00 Sportgruppe I
10:00 Sportgruppe II
14:00 Treffen der OG 11
15.02. 09:00 Sportgruppe III
10:00 Sportgruppe IV
16.02. 14:00 Die Stammtischrunde trifft sich.
19.02. 09:00 Handarbeitsgruppe
14:00 Romméspieler/Chor
20.02. 13:00 Die Radwanderer starten.
21.02. 09:00 Sportgruppe I
10:00 Sportgruppe II
22.02. 14:00 Treffen der Oldie Girls
23.02. 14:00 Spielenachmittag
26.02. 09:00 Handarbeitsgruppe
14:00 Romméspieler/Chor

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

03.02. Wanderung am Bützow-Güstrow-Kanal, 8 km
und 17 km, Route: Bahnhof, Hafenstr., Industrie-
gelände, Parumer Weg, Bützow-Güstrow-Kanal, Zug-
brücke, Klein Schwiesow, Schwiesower Forst, andere
Seite am Kanal zurück, Speicherstr., Neu Strenz,
Werkweg, Markt, Treff: 09:00 Uhr Bahnhof
08.02. 677. Rentnerwanderung durch die Rövertannen,
10 km, Route: Markt, Am Berge, Fischtreppe, Philipps-
weg, Bahngleise, Waldweg, Rövertannen, Hengst-
koppelweg, Waldweg, Neukruger Str., Lange Stege,
Mühlenstr., Markt, Treff: 09:00 Uhr Markt
17.02. Wanderung in die Rehberge, 17 km, Route: Markt,
Lange Stege, Waldweg, Primerburg, Steinsitz, Rund-
weg Rehberge, Steinsitz, Wildpark, Nebel, Markt,
Treff: 09:00 Uhr Markt
22.02. 678. Rentnerwanderung zum Hasenwald, 11 km,
Route: Markt, Schweriner Str., Hasenwald, Kuhlenweg,
Bützower Str. Hafenstr., Speicherstr., Neu Strenz,
Strenzer Weg, Werkweg, Markt,
Treff: 09:00 Uhr Markt

Gäste sind herzlich willkommen!

Verbraucherzentrale M-V, Mühlenstraße 17

nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 0800
809802400 oder 0381 2087050
je 1./3. Mi. 15:00 Energieberatung (bis 17:30 Uhr)

Weitere Veranstaltungstipps
finden Sie im Internet
unter www.guestrow-tourismus.de

stromissimo®
Nur echt von den Stadtwerken Güstrow

**Freundschaftswerbung
von Stromissimo®.de**



Im Jahr bis zu 5 Freunde werben und tolle Prämien sichern.



Mehr Infos gibt es im Internet unter: www.stromissimo.de

**BRABÄNDER
INNENAUSBAU GmbH**

Spaldingsstraße 2 · 18273 Güstrow
Tel. 03843-68 24 55 · Fax 03843-68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER UND TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

Zeitungszusteller gesucht!

Südstadt (Teilgebiet), Goldberger Viertel, Dettmannsdorf,
Rostocker Viertel - Tel.: 039931-57931



Veranstaltungen März

BABYBÖRSE

Flohmarkt rund um's Kind
04.03. | 14:00 Uhr
Eintritt frei

FRAUENTAGSPARTY

inkl. Büffet, Programm und Tanz
08.03. | 19:00 Uhr
€ 29,50 p.P.

DINNER & JAZZ

inkl. 3-Gang- Menü & Konzert Swingin Seagulls
11.03. | ab 17:00 Uhr
€ 34,50 p.P.

KNIGGE DINNER

inkl. 4-Gang-Menü & Tischgetränken
16.03. | 19:00 Uhr
€ 89,00 p.P.

KULINARISCHES KINO

inkl. Film & 3-Gang-Menü
29.03. | 19:00 Uhr | € 24,50 p.P.

Termine, Infos und Reservierung unter 03843-277960.

www.hotel-am-schlosspark-guestrow.de

**JUNGJOHANN &
JENSEN** GARTEN- UND
LANDSCHAFTSBAU

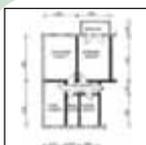


**Jungjohann & Jensen GmbH
Garten- und Landschaftsbau**

Glasewitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow
Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401
info@jungjohannjensen.de
www.jungjohannjensen.de



Ein Zuhause für alle Generationen!



**3-RW, Bürgermeister-Dahse-Str. 14 b
3. OG, links, ca. 61 m²**
Sehr ruhige Wohnlage, 10 min.
zum Insee, Bad mit Fenster,
gr. Balkon. **NK-Miete: 320,- EUR**
Ansprechpartner: Frau Westphal (03843-834314)



**3-R-Wgh., Friedrich-Engels-Str. 40,
1. OG, rechts, ca. 66 m²,**
Bad mit Wanne, Dusche und
Fenster, Hauswirtschaftsraum,
gute Infrastruktur, Stellplatz mgl.
Kaltmiete 365,- EUR



**3-R-Wgh., Hans-Beimler-Str. 12,
4. OG, links, ca. 58 m²,**
mit Einbauküche, zentrale Wohnung,
Bad mit Wanne, Balkon
Kaltmiete 320,- EUR



**3-R-Wgh., Hans-Beimler-Str. 18,
3. OG, rechts, ca. 58 m²,**
gute Infrastruktur, ruhige Wohnlage,
Bad mit Wanne, Balkon
Kaltmiete 285,- EUR



**3-R-Wgh., Ringstr. 13,
3. OG, links, ca. 58 m²,**
Bad mit Wanne, PVC-Beleg
in Laminatoptik, Loggia
Kaltmiete 300,- EUR



AWG Güstrow – Parchim und Umgebung eG
Friedrich-Engels-Str. 12 · 18273 Güstrow

Tel.: (0 38 43) 83 43 - 16

info@awg-guestrow.de

Ansprechpartner: Frau Plate